

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Schulhort der Stadt Strehla ist ab **01.08.2022** eine Stelle als

Staatlich anerkannte Erzieherin /

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Erforderliche Qualifikationen/Anforderungsprofil:

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als **pädagogische Fachkraft** gemäß SächsQualiVO.

Neben der fachlichen Qualifikation erwarten wir

- Planung, Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit mit Kindern der Klassenstufen 1-4 auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes
- persönliche Identifikation mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung – offenes Konzept
- Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung der Einrichtung, Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Mitarbeiterteam
- Kreativität, Flexibilität, Kontaktfreudigkeit
- ein hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- erweitertes Führungszeugnis (bei Einstellung ausreichend)
- Nachweis Immunstatus gemäß Masernschutzgesetz

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Haustarif EG 8 zzgl. Leistungszulage
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen
- Leistungen zur Gesundheitsförderung (steuerfreier monatlicher Bonus zzgl. Inanspruchnahme anerkannter Gesundheitsmaßnahmen)

Die reguläre wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 30 Stunden. Gemäß Personalschlüssel ist bei Betreuungsmehrbedarf eine zeitweise Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht auszuschließen.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX besonders berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann senden Sie Ihre vollständigen **Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 15.05.2022** an die Stadtverwaltung Strehla – Personalamt, Markt 1, 01616 Strehla. Auskünfte erteilen

Herr Wölk/Frau Jentzsch, Tel.: 035264-95923, -30.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 3 Monate zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. (vgl. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz – SächsDSDG). Da der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Strehla am Auswahlverfahren beteiligt ist, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Verwaltungsausschusses berechtigt sind, Einsicht in die vollständigen Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Strehla, 12.04.2022

Stadt Strehla



Jörg Jeromin

Bürgermeister